

## Frage des Tages

### Hat die Aufsicht bei Dienstfahrzeugverkäufen versagt?

Bei 36 Fahrzeugverkäufen der BUD gibt es Ungereimtheiten – teilweise ist gar unklar, wohin die Einnahmen flossen. [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage von gestern:  
**Verrät SP mit Nein zur Ruhegehalts-Initiative ihre Werte?**

9% Nein (95) 91% Ja (961)



# Dubiose Autodeals in Pegoraros Direktion

In den letzten drei Jahren wurden 14 Dienstfahrzeuge unter der Hand verkauft. Wohin das Geld floss, ist unklar

Von Christian Keller

**Liestal.** Werden in der Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) nicht mehr benötigte Dienstfahrzeuge unter dem Marktwert an Beamte weiterverkauft und die Erlöse in die eigene Tasche gesteckt? Und verliert auf der Kantonsverwaltung den Job, wer solche Vorgänge direktionsintern untersucht und die Aufsichtsbehörden auf entsprechende Missstände hinweist?

Diese schwerwiegenden Verdachtsmomente stehen im Raum, seit die Baselbieter Geschäftsprüfungskommission (GPK) gestern Vormittag ihren Bericht «betreffend Überprüfung von Fahrzeugverkäufen der Garage BUD» veröffentlicht hat. Die auf neun Seiten formulierten Feststellungen und Empfehlungen wurden von den 15 GPK-Mitgliedern einstimmig verabschiedet, was bedeutet, dass die untersuchenden Parlamentarier vollumfänglich hinter den Resultaten der aufwendigen Abklärungen stehen.

«Für mich handelt es sich um den bislang schwerwiegendsten Vorfall, den wir in der GPK behandelt haben», sagt Kommissionspräsident Hanspeter Weibel (SVP). Die Aussage will etwas heissen: Unter seiner Ägide waren unter anderem die Spitalplanung Bruderholz und umstrittene Beratungshonorare aufgearbeitet worden.

## Hinweise eines Whistleblowers

Zur Sache: Im Sommer 2017 erhielt Weibel Hinweise von einer «mitarbeitenden Person der BUD», wie es im GPK-Bericht heisst, wonach bei Neuananschaffungen die ausgemusterten Fahrzeuge «auf nicht nachvollziehbare Weise» an Angestellte des Kantons weitergereicht würden. Dieser Umstand ist gemäss den bestehenden Weisungen nicht verboten. Sowohl beim Verkauf als auch bei der Verbuchung würden jedoch «geltende Richtlinien verletzt», erklärte der Whistleblower gegenüber dem GPK-Präsidenten.

Nachdem Weibel zusätzlich mit Unterlagen beliefert worden war, nahm der Bottminger Unternehmensberater und Landrat mit weiteren GPK-Mitgliedern das Dossier genauer unter die Lupe. Zudem wurde die Finanzkontrolle eingeschaltet und ebenfalls mit einer Untersuchung beauftragt. Es handelt sich um die unabhängige Aufsichtsbehörde, die Regierung und Verwaltung auf die Finger schaut. Das war im Juni 2017.

Sieben Monate später lässt sich aufgrund der umfassenden Recherchen und Gespräche mit Amtspersonen im Mindesten festhalten, dass im «Geschäftsbereich Fahrzeugwesen» der Bau- und Umweltschutzdirektion unhaltbare Zustände herrschen. Die Dienststelle ist für die rund 350 Fahrzeuge grosse Flotte des Kantons zuständig. Pro Jahr werden durchschnittlich 30 Neubeschaffungen durchgeführt.

Konkret kam ans Licht, dass bei 36 Fahrzeugverkäufen, die mehrheitlich 2015 und 2016 abgewickelt wurden, Ungereimtheiten bestehen. Zwar liegen Quittungen von Garagen vor, aus denen hervorgeht, dass Verkäufe stattfanden. Weitere Informationen zum Wert des jeweiligen Fahrzeugs oder zum Käufer fehlen jedoch teilweise. Auch zum Bargeldfluss konnten die Verantwortlichen der BUD-Garage keine befriedigenden Antworten liefern. Das ist gravierend: Damit ist völlig unklar, wohin die Einnahmen flossen, die mit den Fahrzeugverkäufen erzielt wurden. Die Käufer mussten den Betrag jeweils in bar bezahlen. Versickerte das Geld in privaten Kanälen? Dass diese böse Vermutung vor dem Hintergrund nicht existierender Belege aufkommt, liegt auf der Hand.

Bei 14 der 36 veräusserten Fahrzeuge ist die Dokumentation noch schlechter: In diesen Fällen konnte laut der Finanzkontrolle nicht einmal ein Verkaufsbeleg vorgewiesen werden. Wurden krumme Deals gemacht? Wei-



Foto: Henry Muehlenberger

**Informierte Staatsanwaltschaft.** Der GPK-Präsident Hanspeter Weibel erhielt Hinweise eines Whistleblowers.

bel sagt, er müsse diese Frage offenlassen: «Die GPK kann das weder belegen noch ausschliessen.»

Tatsache ist, dass die GPK ihre Ergebnisse an die Baselbieter Staatsanwaltschaft übermittelt hat. «Wenn die GPK bei ihren Abklärungen auf Sachverhalte stösst, die mit strafbaren Handlungen verbunden sein könnten, ist sie zur Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft verpflichtet», erklärt Weibel. Ansonsten mache sich die GPK möglicherweise selber strafbar, weil sie die Aufklärung einer Straftat verhindere.

Angela Weirich, Erste Staatsanwältin des Baselbiets, bestätigt gegenüber der *BaZ*, den GPK-Bericht erhalten zu haben. Dessen Inhalt werde nun «sorgfältig» geprüft. Ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt offen.

Um in Erfahrung zu bringen, welche Käufer beim Kanton ein Dienstfahrzeug erworben haben, gelangte die GPK an die Motorfahrzeugkontrolle. Die entsprechenden Halterauskünfte förderten Auffälligkeiten zutage. So seien sieben der 14 nicht dokumentierten Fahrzeug-



Foto: Dominik Pilars

**«Falscher Eindruck».** Regierungsrätin Sabine Pegoraro wehrt sich gegen die erhobenen Vorwürfe.

verkäufe an eine Person der BUD, deren Familienangehörige und eine Garage erfolgt, welche regelmässig Reparaturaufträge für den Kanton ausführt. Eine Häufung, die bei der Staatsanwaltschaft ein reges Interesse wecken dürfte.

## Finanzkontrolle fordert Änderung

Wie die Wertung der Finanzkontrolle (Fiko) ausfällt, bleibt grundsätzlich vertraulich. Der GPK wurde es aber gestattet, einen wesentlichen Befund in ihrem Bericht abzudrucken. So vertritt die Fiko die Ansicht, dass «die heutige Situation dolose (strafbare; Anm. d. Red.) Handlungen erleichtern und deren Aufdecken erschweren kann.» Aus diesem Grund brauche es eine neue Weisung, die einer modernen Verwaltungsführung gerecht werde. Bei Neubeschaffungen sollen alte Fahrzeuge künftig eingetauscht und nicht mehr verkauft werden. Diese Ansicht vertritt auch die GPK.

Für Fragezeichen sorgt indes ein weiterer Vorgang: So hat sich der Kanton letztes Jahr ausgerechnet von jenem Mitarbeiter getrennt, der 2016 in der Bau- und Umweltschutzdirektion

von seinem Vorgesetzten den Auftrag erhalten hatte, die Abläufe der Fahrzeugverkäufe zu überprüfen. Anlass hierzu bildete das Sparpotenzial, das in diesem Bereich geortet wurde. Der Mitarbeiter stiess dann aber auf Ungereimtheiten, die er im Vertrauen der GPK und auch der Finanzkontrolle mitteilte – Letztere stellte das Gesprächsprotokoll jedoch der Bau- und Umweltschutzdirektion zu, was von der GPK scharf kritisiert wird: «Die Finanzkontrolle hat damit Gesprächspartner unnötig und unerlaubterweise möglicher Kritik und Disziplinarmaßnahmen deren Vorgesetzten ausgeliefert.»

## Fragwürdiger Personalentscheid

Die Aufsicht über die Finanzkontrolle, geleitet von Landrat Klaus Kirchmayr (Grüne), prüft den Vorwurf. «Es scheint ein bedauerlicher Fehler passiert zu sein. Die Aufsicht wird dies gut anschauen und allfällige Lehren ziehen», sagt er zur *BaZ*.

Im August 2017 erhielt der Mitarbeiter prompt eine «Einladung zur Anhörung betreffend ordentliche Kündigung», obwohl ihm in seinen 25 Jahren beim Kanton bislang nie eine Verfehlung angelastet worden sei, wie die GPK betont. Wurde das Arbeitsverhältnis aufgelöst, weil die Person im Dreck wühlte?

Bau- und Umweltschutzdirektorin Sabine Pegoraro (FDP) bestreitet es: «Dieser Eindruck ist falsch. Es besteht kein Zusammenhang zwischen der GPK-Untersuchung und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Im Übrigen sind die Ausführungen im GPK-Bericht zum Personalgeschäft nicht überall richtig.» Was sie damit genau meint, sagt die Magistratin nicht. Dafür betont Pegoraro, dass gemäss Finanzkontrolle im Zusammenhang mit dem Verkauf von Fahrzeugen «keine rechtswidrigen Handlungen und keine finanziellen Nachteile für den Kanton festgestellt werden können».

# Basler greifen vermehrt zu den Waffen

In der Region nehmen die Waffenerwerbsscheine markant zu – der Schützenverband ist besorgt

Von Serkan Abrecht

**Basel/Liestal.** Schusswaffen gehören fast schon zur Schweiz wie der Emmentaler, die Banken und das Matterhorn. Zwei Millionen Gewehre, Pistolen und andere Feuerwaffen horten Herr und Frau Schweizer zu Hause. Von dieser Zahl ging jedenfalls der Bundesrat vor vier Jahren aus. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) rechnet jedoch mit einer weit höheren Anzahl an Waffen in privaten Haushalten, da alle vor 2008 erworbenen, versenkten oder geerbten Waffen nicht registriert werden müssen.

Bei den eidgenössischen Waffenbesitzern handelt es sich meistens um Sammler, Sportschützen, ehemalige oder aktive Wehrdienstpflichtige. Doch auch normale Bürger wollen sich vermehrt eine Schusswaffe zulegen: Das zeigen Recherchen dieser Zeitung. Hat man in Liestal vor fünf Jahren nur knapp 800 Gesuche für den Kauf von Schusswaffen bewilligt, waren es im letzten Jahr bereits doppelt so viele. «Im vergangenen Jahr wurden 1651 Erwerbsscheine ausgestellt», teilt die Baselbieter Polizei auf Anfrage mit. Im Jahr zuvor hatten 1479 Personen einen Erwerbsschein erhalten.

Mit diesem Papier, ausgestellt durch die kantonalen Polizeibehörden, ist es jeder Person möglich, bis zu drei Waffen zu kaufen – für die Munition braucht es keine Bewilligung. Der Käufer darf wahlweise Pistolen, Revolver, Vorderschaftrepetierer (Pump Actions) oder auch Halbautomatische Gewehre erwerben. Verboden sind Serienfeuerwaffen. Einmalig zahlt man in der Schweiz 70 Franken für einen Waffenerwerbsschein. Der Preis setzt sich aus dem Antrag auf einen



**Begehrte Schiesseisen.** In den beiden Basel haben die Behörden vermehrt Waffenerwerbsscheine an die Bürger ausgestellt. Foto: Keystone

Strafregisterauszug beim Bundesamt für Justiz (20 Franken) und den Betriebsgebühren der kantonalen Verwaltung (50 Franken) zusammen.

## Eine Waffe auf jeden fünften Basler

Diesen geringen finanziellen Aufwand haben in den letzten Jahren auch vermehrt Baselstädter auf sich genommen. 2017 haben die Behörden 560 Erwerbsscheine ausgestellt. Das sind rund 220 mehr als noch vor fünf Jahren. Hinzu kommen 108 Erwerbsscheine, die an die Angestellten des Polizeikorps gingen. «Die Kantonspolizei hat im Vorjahr das Korps mit einer neuen Waffe ausgerüstet. 108 Polizeianghörige in Basel-Stadt haben vom

Angebot der Polizei Gebrauch gemacht, die alte Dienstwaffe privat erwerben zu können. Dafür mussten sie – wie alle Privatpersonen – einen Waffenerwerbsschein beantragen», sagt Polizeisprecher Toprak Yerguz.

Wie die Polizei weiter mitteilt, wurden seit 1970 bis heute 35 757 bewilligungspflichtige Schusswaffen, verteilt auf 12 481 Basler, registriert. In der Relation zur Kantonsbevölkerung macht das eine Schusswaffe auf jeden fünften Basler. Leiter Kommunikation Justiz- und Sicherheitsdepartement Martin Schütz konstatiert jedoch, dass diese Zahlen nicht unbedingt aktuell seien: «Es kann sein, dass Personen im Waffenbesitz mittlerweile verstorben oder aus

dem Kantonsgebiet weggezogen sind.» Einmal gemeldet, muss die Waffe jedoch nicht neu registriert werden.

Eigentlich müsste man ja annehmen, dass auf dem Lande eher mal eine Waffe benötigt wird. Aber im Vergleich zum Baselbiet sind die Stadtbasler schwerer bewaffnet. Im Nachbarkanton kommt man bei 24 500 registrierten Pistolen und Gewehren auf eine Waffe für jeden elften Baselbieter.

## Gefährliche Unkenntnis

Weiter gibt es in beiden Basel eine hohe Dunkelziffer, da nicht alle Waffen registriert wurden. Zudem gilt für Repetiergewehre wie die alten Armeekarabiner oder Jagdgewehre keine Bewilligung, sondern lediglich eine Meldepflicht. Problematisch ist jedoch, dass der Käufer einer Waffe keine Kenntnisse im Umgang mitbringen muss. «Das ist so, als würde man ein Auto kaufen, ohne überhaupt Auto fahren zu können», sagt ein Schützenvereinsmitglied. Üblicherweise lernen die Schweizer den Umgang mit scharfen Waffen in der Grundausbildung der Armee oder bei den zahlreichen Schützenvereinen, die die Tradition des Schiesswesens und den Umgang mit der Waffe pflegen.

Einen Zulauf an neuen Sportschützen verzeichnen die kantonalen Schützenverbände nicht. Im Gegenteil. «Wir haben seit einiger Zeit einen Rückgang an Schützen», sagt Walter Harisberger, Präsident der Kantonschützengesellschaft Baselland. Wie erklärt er sich also die Zunahme an Waffenerwerbsscheinen? «Ich kann da nur mutmassen. Die Zeiten sind unsicherer geworden, wie man es aus der Presse vernimmt.» Deshalb würden sich die Leute Waffen kaufen. «Meiner Meinung nach ist das

keine positive Entwicklung. Ich finde es nicht sinnvoll, wenn sich die Menschen aus Sicherheitsbedenken bewaffnen.»

Dasselbe meint auch Benjamin Haberthür, Präsident des Basler Schützenverbandes: «Für unsere Sicherheit sorgen die Polizei- und Militärbehörden – also der Staat.» Sich selber zu bewaffnen, sei nicht die richtige Lösung. Beide heben hervor, dass das Wissen rund um die Waffe notwendig sei, um verantwortungsvoll damit umgehen zu können – Schützenvereine würden da Hilfe anbieten.

ANZEIGE

MANFRED HERTLEIN VERANSTALTUNGS GMBH UND ACT ENTERTAINMENT PRESENTS  
**DIE ROCKSHOW DES JAHRES**  
THE ORIGINAL  
**ROCK MEETS CLASSIC**  
TOUR 2018  
FROM STATUS QUO FRANCIS ROSSI  
FROM GOTTHARD LEO LEDNI & NIC MAEDER  
FROM SUPERTRAMP JOHN HELLWELL & JESSE SIEBENBERG  
FROM THE HOOTERS ERIC BAZILIAN  
FROM SAGA MICHAEL SADLER  
THE MAT SINNER BAND & THE RMC SYMPHONIC ORCHESTRA  
FREITAG 13.04.2018 20.00 UHR  
**BASEL ST. JAKOBSHALLE**  
KARTEN AN ALLEN BEK. VORVERKAUFSTELLEN!  
HOTLINE: 0900 800 800 (CHF 1.19/min., Festnetztarif)  
act, Basler Zeitung, ZATTOO, MIGROS, Raiffeisen  
Tickets und Infos: [WWW.ACTNEWS.CH](http://WWW.ACTNEWS.CH)